

Grundsatz der Verarbeitung

Grundsatz	Bedeutung
1 Rechtmäßigkeit	auf rechtmäßige Weise, ohne Gesetzesverstoß
2 <u>Treu und Glauben</u>	<u>Verarbeitung</u> der <u>personenbezogenen Daten</u> nach <u>Treu und Glauben</u> ohne <u>Täuschung</u> des <u>Betroffenen</u>
3 <u>Transparenz</u>	in einer für die <u>betroffene Person</u> nachvollziehbaren Weise, durch Informationen über die <u>Verarbeitung</u>
4 Zweckbindung	festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeiten
5 <u>Datenminimierung</u>	dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der <u>Verarbeitung</u> notwendige Maß beschränkt
6 Richtigkeit	sachlich richtig
7 Speicherbegrenzung	nur so lange wie <u>erforderlich</u>
8 Integrität und Vertraulichkeit	Technisch Organisatorische Maßnahmen
9 Rechenschaftspflicht	Einhaltung nachweisen
E-Learning Datenschutz	
Datenschutz praktische Lektion	https://juristi.de/home/index.php?quiz/